



Durchführungsbestimmungen

zur NFV-FUTSAL-LIGA 2017/18

VGH  **FUTSAL-Liga Harburg**

Präambel

Der Hallenfußball nach FIFA Regeln (FUTSAL) steht für modernen und begeisterungsfähigen Hallenfußball, für Schnelligkeit, Technik und Tore. Er soll ein fairer und technisch anspruchsvoller, intensiver und torreicher Hallenfußball sein, der die Freude der spielenden Akteure auf die Zuschauer überträgt. Unser Hallenfußball wird in Zukunft ein fester Bestandteil der Sportkultur sein, weil er das Potential hat, die Menschen zu begeistern und alle Menschen dieser Welt zu integrieren.

1. Rechtsgrundlagen

Es wird nach den internationalen Hallenfußball (FUTSAL)-Regeln der FIFA gespielt. Es gelten die FUTSAL Richtlinien des DFB. Diese sind in den Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung des DFB zu finden. Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung Gültigkeit.

Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit FUTSAL-Spielen, einschließlich eventueller vorläufiger Sperren bei Feldverweisen, gelten grundsätzlich nur für FUTSAL-Spiele. Eine Erstreckung auf sonstige Fußballspiele (Feldfußball, Beachsoccer) erfolgt nur, wenn dies von der zuständigen Rechtsinstanz wegen der Schwere eines Vergehens ausdrücklich angeordnet wird. Umgekehrt gilt dies ebenfalls.

2. Meldetermin

Die Mannschaftsmeldungen sind verbindlich im Vereinsmeldebogen (VMB) online im DFBnet einzugeben.

Unabhängig davon gilt als Meldetermin gem. § 34 (5) der NFV-SpO **der 15.07.2018 (VGH FUTSAL Liga Harburg)** an die Spielleiter/Staffelleiter.

3. Mannschaftsbeiträge und Spielabgaben

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

4. Spielleiter/Staffelleiter



FUTSAL-Liga Harburg

Dirk Possiwan

Neuer Weg 23

23867 Sülfeld

Tel. 04537 – 26 36 007

Dirk.Possiwan@t-online.de

Interne DFBnet Mail Dirk.Possiwan@nfv.evpost.de



5. Spielmodus

Die Vereine aus dem NFV Kreis Harburg und der Nachbarkreise spielen in der



FUTSAL-Liga Harburg

Gespielt wird „Jeder gegen Jeden“ im Rahmen einer Spielrunde in der Zeit von September 2017 bis zu den April 2018. Vorrangig sollte mittwochs gespielt werden.

6. Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, evtl. Auf- und Abstieg oder Weiterkommen zu eventuellen Folgewettbewerben entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach der Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich.

Ist auch dieser gleich findet ein Entscheidungsspiel statt (**§§ 32 und 33 NFV-SpO**).

7. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem vom Spielleiter bzw. den zuständigen Staffelleitern erstellt und im DFBnet bekannt gegeben.

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht genehmigt werden, da der Spielplan an vorher festgelegte Hallentermine gebunden ist.

Nur in Ausnahmefällen muss das schriftliche Einverständnis beider Vereine erfolgen und eine Ersatzhallenzeit geliefert werden. Das muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter komplett vorliegen.

Für jede genehmigte Spielverlegung wird eine Gebühr von 15,-- € erhoben.

8. Spielfeld

Der Heimverein/Ausrichter (erstgenannter Verein der Paarung) hat für die ordnungsgemäße Platzherrichtung zu sorgen.

Das Spielfeld muss rechteckig sein mit einer Länge zwischen 25 und 42 Metern und einer Breite zwischen 15 und 25 Metern. Die Tore haben eine Breite von 3 Metern und eine Höhe von 2 Metern. Die erste Strafstoßmarke liegt bei 6 Metern, die zweite Strafstoßmarke bei 10 Metern. Die Spielerbänke befinden sich jeweils in Höhe der eigenen Spielfeldhälfte, die Auswechslung findet in der 5-Meter-Zone vor der eigenen Spielbank statt. Die Tore sind in einem Umkreis von 5 m gegenüber Zuschauern abzusperren. Die Markierungen auf dem Schaubild sind in der Halle mit ablösbarem Klebeband hinzuzufügen.



12. Spielkleidung und Auswechslung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, hat die Gastmannschaft (zweitgenannter Verein der Paarung) für eine Auswechsltracht zu sorgen (§ 21 Abs.2 NFV SpO). Der Torwart muss durch Farbe seiner Sportkleidung von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein. Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Alle Mannschaften sind verpflichtet mit Rückennummern anzutreten. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 15,- € geahndet.

Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht identisch sein.

Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Nichtbeachtung dieser Bestimmungen können mit 5,- € geahndet werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet. Tapen oder abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Die auf der Auswechselbank sitzenden Spieler haben Leibchen zu tragen.

Das Auswechseln der Feldspieler und des Torwarts (auch fliegender Wechsel erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der markierten Wechselzone. Eine Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft betritt, nachdem er dem Spieler, den er ersetzt, das Leibchen übergeben hat, es sei denn, dieser musste aus anderen Gründen das Spielfeld woanders verlassen.

13. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, das 18. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.

Im Übrigen ist die Spielberechtigung wie folgt geregelt:

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine gültige **FUTSAL Spielerlaubnis** für den teilnehmenden Verein besitzen.
- Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die eine Feld Spielerlaubnis für einen anderen Verein im NFV oder einem anderen Landesverband des DFB besitzen.

Diese Spieler müssen Ihren Stammverein über die Erteilung des Zweitspielrechts FUTSAL informieren.

Verfügt der Spieler nicht über eine gültige Spielerlaubnis für den teilnehmenden Mitgliedsverein, wird aus sportversicherungsrechtlichen Gründen eine schriftliche Bestätigung seines Mitgliedsvereins über die Mitgliedschaft des Spielers benötigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Mitgliedschaft des Spielers in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes.

Spieler, die eine weitere FUTSAL-Spielberechtigung für einen anderen Verein, sowohl im NFV, in einem anderen Landesverband oder im Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt.

14. Spielbericht und Spielerfassungsbogen

14.1 Spielbericht online (SBO) im DFBnet

Es wird der SBO angewandt.

Den Schiedsrichtern sind vor dem Spiel die Spielberechtigungen nachzuweisen.

Dieses kann erfolgen:

- Vorlage der Spielerpässe
- Vorlage der Spielberechtigungen in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis
- Online Spielberechtigungsprüfung mit einem aktuellen Lichtbild



- 14.2 Spielberichte nach bisheriger Form (**sofern SBO nicht eingesetzt werden kann**), gilt: Ausgefüllte Spielberichte (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) mit adressiertem Freiumschlag für den zuständigen Staffelleiter und die Spielerpässe beider Mannschaften sind dem Schiedsrichter jeweils so rechtzeitig zu übergeben, dass die Passkontrolle vor dem Spiel vorgenommen werden kann. Die Spielerpässe der Mannschaften sind mitzuführen und dem SR auf Verlangen vorzulegen.

Die Vereine tragen alle auflaufenden Spieler ein. Werden weitere Spieler eingesetzt, ist der Verein verpflichtet, in Abstimmung mit dem Schiedsrichter die Namen dieser Spieler unmittelbar nach Spielschluss nachzutragen bzw. sich von der Richtigkeit der Eintragung zu überzeugen. Der Spielführer ist für die Richtigkeit der Eintragung verantwortlich.

Entsprechend ist bei Freundschaftsspielen zu verfahren.

Beim Fehlen von Spielerpässen sind diese - auch im Wiederholungsfall – unaufgefordert binnen fünf Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter per Fax oder email zuzusenden(ersatzweise unter Beifügung eines Freiumschlags für die Rücksendung vorzulegen). (gilt nicht bei Anwendung des SBO).

Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 5,-- € je Pass geahndet.

- 14.3 Spielerfassungsbogen

Zusätzlich zum erforderlichen Spielbericht (SBO oder bei Ausfall SBO

Spielberichtsformular gemäß 8.2) wird mit einem Spielerfassungsbogen (siehe Anlage 1) das Spiel durch den 3. Schiedsrichter am Wettkampftisch protokolliert. Nach Beendigung eines Spiels wird der Spielberichtsbogen vom Heimverein in einem adressierten und ausreichend frankierten DIN A 4 Umschlag an einen der anwesenden Schiedsrichter übergeben, der diesen auf den Postweg zum Spielleiter bringt.

Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 10,-- € je Spielerfassungsbogen geahndet. Im Wiederholungsfalle können 20,--€ erhoben werden.

- 14.4 Spielerpässe

Alle Spielerpässe und Lichtbildausweise müssen mit einem aktuellen (neuzeitlichen) Passbild versehen sein (keine Kinderbilder).

Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 5,-- € je Pass geahndet (§ 4 Abs.2a NFV-SpO).

15. Zeitnehmer- und Schiedsrichteransetzungen



FUTSAL-Liga Harburg

Zwei Schiedsrichter haben das Spiel zu leiten. Diese werden vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Harburg angesetzt.

Zusätzlich sind ein dritter Schiedsrichter (Führung des Spielerfassungsbogens) und ein Zeitnehmer erforderlich. Hier ist von den beteiligten Vereinen jeweils eine geeignete Person mitzubringen.

Die beiden angesetzten Schiedsrichter rechnen nach Absprache mit dem KSA ab.

Nach Beendigung eines Spieltages werden der **Spielberichtsbogen** und die einzelnen **Spielerfassungsbögen vom Ausrichter** in einem **an den Staffelleiter adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag** an den **anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter übergeben**, der den Briefumschlag auf den Postweg bringt. Der Heimverein/Veranstalter ist verantwortlich für die Übermittlung des Formulars und des Spielergebnisses an den NFV bzw. den zuständigen Staffelleiter. Das Ergebnis sollte nach



Abpiff der Begegnungen schnellstmöglich in das DFBnet eingegeben werden und per Email an den zuständigen Staffelleiter geschickt werden.

Hinsichtlich der Erfüllung des Schiedsrichtersolls wird auf die Spielordnung §11 hingewiesen. Für neue Mannschaften im ersten Jahr kann eine Ausnahme zugelassen werden.

16. Zeitnehmer

Der Zeitnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Dauer des Spiels den Bestimmungen der Regel 7 entspricht.

Zu diesem Zweck hat er

- das Zeitmessgerät nach dem korrekt ausgeführten Anstoß einzuschalten,
- das Zeitmessgerät anzuhalten, wenn der Ball aus dem Spiel geht,
- das Zeitmessgerät nach einer korrekten Spielfortsetzung nach einem Einkick, Torabwurf, Eckstoß, Anstoß, Freistoß, Strafstoß, Freistoß von der zweiten Strafstoßmarke oder einem Schiedsrichterball wieder einzuschalten,
- auf der öffentlichen Anzeige gegebenenfalls die Tore, die kumulierten Fouls und die Spielabschnitte zu vermerken,
- die Einhaltung der Auszeitdauer (1 Minute) zu kontrollieren,
- die Einhaltung der 2-Minuten-Strafe bei Spelausschlüssen zu kontrollieren,
- mit einem Pfiff oder einem anderen akustischen Signal, das sich von den Schiedsrichterpfeifen abheben muss, das Ende der ersten Halbzeit, des Spiels oder gegebenenfalls einer Verlängerung anzuzeigen,
- die besonderen Aufgaben des dritten Schiedsrichters bei dessen Abwesenheit auszuführen,
- sonstige sachdienliche Informationen zum Spielverlauf weiterzugeben.

17. Der dritte Schiedsrichter

Der dritte Schiedsrichter hat den Spielerfassungsbogen (s. Anlage 1) zu führen und auszufüllen.

Zu diesem Zweck hat er

- die Schiedsrichter und den Zeitnehmer zu unterstützen,
- über die Spieler, die am Spiel teilnehmen, Buch zu führen,
- auf Anweisung der Schiedsrichter den Ersatz der Bälle zu kontrollieren,
- die Ausrüstung der Auswechselspieler zu kontrollieren, bevor diese das Spielfeld betreten,
- die Nummern der Torschützen zu notieren,
- dem Zeitnehmer mitzuteilen, dass ein Offizieller eines Teams eine Auszeit verlangt hat (siehe Regel 7 – Dauer des Spiels),
- das Signal für eine Auszeit zu geben, nachdem der Zeitnehmer das entsprechende akustische Signal gegeben hat, um den Schiedsrichtern und den Teams die Auszeit anzuzeigen,
- über die verlangten Auszeiten Buch zu führen,
- über die kumulierten Fouls jedes Teams, die von den Schiedsrichtern in jeder Halbzeit angezeigt werden, Buch zu führen,
- das entsprechende Signal zu geben, wenn ein Team in einer Halbzeit fünf kumulierte Fouls begangen hat,
- auf dem Zeitnehmertisch ein sichtbares Zeichen anzubringen, dass ein Team in einer Halbzeit bereits fünf kumulierte Fouls begangen hat,
- die Namen und die Nummern von verwarneten oder des Feldes verwiesenen Spielern zu notieren,



- den Offiziellen beider Teams vor dem Beginn jeder Halbzeit ein Dokument abzugeben, mit dem sie eine Auszeit verlangen können, und es am Ende der Halbzeit einzusammeln, sofern es nicht benutzt wurde.

18. Empfehlung zur Begrüßungskultur

VOR DEM SPIEL

- Der Schiedsrichter und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer begrüßen sich per Handschlag.
- Die Schiedsrichter führen die Mannschaften aufs Spielfeld.
- Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.
- Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der
- Heimmannschaft vorbei.
- Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
- Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
- Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler an der Seitenlinie per Handschlag.

FAIR-PLAY-Anstoß, zu mindestens beim ersten Anstoß zur Spieleröffnung

Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück ohne sofort nachzusetzen.

NACH DEM SPIEL

- Alle Spieler, die Trainer und der Schiedsrichter sammeln sich nach dem Abpfiff am Mittelkreis und verabschieden sich per Handschlag.

19. Ergebniseingabe DFBnet

Die Heimvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse umgehend, spätestens eine Stunde nach Spielende ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 15,-- € je Spielergebnis geahndet.

20. Informationen

Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art in Bezug auf den Spielbetrieb ist ausschließlich das E-Postfach System des DFB maßgebend.

21. Ausscheiden von Mannschaften

Es gilt §34 der Spielordnung.

Mit drei Spielern ist ein Antreten möglich.

Die eingezahlte Schiedsrichterpauschale sowie auch die Kautions werden im Falle eines Ausscheidens vom NFV einbehalten.

Von der Regelung des § 34 Absätze 4 und 5 NFV-SpO kann abgewichen werden, d.h. z.B., es besteht kein Anspruch auf Einteilung in eine andere Klasse.



22. Trikotwerbung

Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft wird per 30.9. des Spieljahres eine Gebühr für Trikotwerbung über 25,- € abgebucht. Dies erfolgt nur dann nicht, wenn der Verein bis spätestens 15.9. des Spieljahres schriftlich mitteilt, welche Mannschaften definitiv ohne Trikotwerbung spielen. Diese Regelung entbindet die Vereine nicht davon, bei Mannschaften mit Trikotwerbung einen Antrag auf Werbung zu stellen.

Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit 15,- € geahndet.

23. Schäden in der Halle, Hausordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertsachen und Wertgegenstände ist selbst zu achten.

24. Strafbestimmungen und Rechtsmittel

Für Vergehen werden vom Spielleiter oder Staffelleiter nachfolgend aufgeführte Mindeststrafen erhoben:

- Nichtantreten zu Pflichtspielen oder Verzichtleistung auf Pflichtspiele: 100,- €
- Fehlen von Spielerpässen: 5,- € pro Einzelfall !
- Für Mannschaften, die im Laufe der Spielserie von den Punktspielen zurückgezogen oder gestrichen werden, werden Verwaltungskosten von 50,00 € erhoben.

Im Übrigen gelten die Strafbestimmungen gemäß Anhang 2 NFV-SpO.

Gegen Entscheidungen der Spielleiter/Staffelleiter ist nach § 42 Abs.3 NFV-Satzung die gebührenfreie Anrufung **des Kreissportgerichtes gem. § 15 Rechts- und Verfahrensordnung** innerhalb von 7 Tagen möglich.

Protest kann nur gegen den Ausgang eines Spieles innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel beim **Kreissportgericht** eingereicht werden (§ 16 Rechts- und Verfahrensordnung).

01. September 2017

gez.

Dirk Possiwan

Spielleiter/Staffelleiter



Anlage 1 Spielerfassungsbogen des NFV

Spielnotizblatt für Futsal-Spiel



Spiel-Nr. _____

am _____ Beginn: ____:____ Ende: ____:____ (Uhr)

Trikotfarbe		Anstoß		Spielpaarung								Anstoß		Trikotfarbe			
Team				End-Ergebnis (:)								Team					
Verein												Verein					
Tore der Begegnung																	
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Auszeit 1. Hz.	1. Halbzeit – Kumulierte Foulspiele																Auszeit 1 Hz.
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Auszeit 2. Hz.	2. Halbzeit – Kumulierte Foulspiele																Auszeit 2 Hz.
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Verwarnungen / Gelbe Karten																	
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund
Gelb/Rot						ROT			Gelb/Rot						ROT		
Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund	Grund
Schiedsrichter / Spielleitung																	
1. Schiedsrichter									2. Schiedsrichter								
SR-Assistent 1 (3. SR)									SR-Assistent 2 (Zeilnehmer)								
Sonstige Bemerkungen / Bericht FaD / Verletzungen																	
(ggf. Rückseite nutzen)																	